## Öffentliche Bekanntmachung des Wirtschaftsplanes des Abwasserverbands Am Walzbach für das Wirtschaftsjahr 2021

Aufgrund der §§ 18 und 20 des Gesetzes über Kommunale Zusammenarbeit (GKZ) vom 16.09.1974 (GBI. S. 408) in der geltenden Fassung und der §§ 6 und 10 der Verbandssatzung hat die Verbandsversammlung in der Sitzung am 25.03.2021 den Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2021 wie folgt festgestellt:

1. Der Wirtschaftsplan wird festgesetzt mit

a) den Einnahmen und Ausgaben in Höhe von je 3.353.600 €

davon im Erfolgsplan 1.592.500 € im Vermögensplan 1.761.100 €

b) dem Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen (Kreditermächtigung) auf 1.455.100 €

c) dem Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 3.000.000 €

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 500.000 €

## 3. Umlagen:

Gemäß §§ 3 und 11 der Verbandssatzung haben die Verbandsgemeinden nachstehende Umlagen aufzubringen:

a)	Betriebskostenumlage			1.215.400 €
b)	Finanzkostenumlage			340.000 €,
	davon	Afa-Umlage	306.000 €	
		Zins-Umlage	34.000 €	
c)	Eigenmitte	l		0€
d)	Tilgungsumlage			0 €.

Das Landratsamt Karlsruhe hat als Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom 14.04.2021 die Gesetzmäßigkeit des Wirtschaftsplanes 2021 bestätigt. Gleichzeitig wurden jeweils der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen und der Verpflichtungsermächtigungen sowie der Höchstbetrag der Kassenkredite genehmigt. Es wird darauf hingewiesen, dass der Wirtschaftsplan 2021 von Montag, 10.05.2021 bis einschließlich Dienstag 18.05.2021 während der Dienststunden im Rathaus (Nebengebäude), Marktplatz 4, 1. OG, zu jedermanns Einsicht öffentlich ausliegt.

Weingarten (Baden), den 29.04.2021

Verbandsvorsitzender